

**Titel: Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren**

Federführung: 60.5 Abt. Straßen und Verkehrslenkung	Datum: 20.10.2022
Bearbeiter: Raith, Frank-Bertolt, Dr. Bogusch, Stephan	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	14.11.2022	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	22.11.2022	
Bürgerschaft	15.12.2022	

**Sachverhalt:**

Gegenstand dieser Vorlage ist die dritte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund vom 06.11.2015 für die Zeit ab 01.01.2023.

Die Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund vom 06.11.2015 ist am 01.01.2016 in Kraft getreten. Deren Änderung ist zuletzt durch Satzung vom 02.02.2019 erfolgt. Dieser Satzung liegt eine Kalkulation für die Ermittlung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für die Zeit ab Januar 2020 zu Grunde.

Mit der anliegenden Kalkulation für die vorgesehene Änderungssatzung sollen die Gebührensätze für die Zeit ab Januar 2023 bestimmt werden.

Eine Anpassung des Reinigungsklassenverzeichnisses ist nicht vorgesehen.

Die ab 01.01.2023 geltenden Gebührensätze sind § 4 der Änderungssatzung zu entnehmen.

**Lösungsvorschlag:**

Die Änderung der Satzung sollte vorgenommen werden, um die gesetzlichen Vorgaben zur Straßenreinigung nach dem Straßen- und Wegegesetz M-V zu erfüllen und um auf der Grundlage der anliegenden Kalkulation der Gebührenerhebungspflicht gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern für die Zeit ab Januar 2023 nachzukommen.

**Alternativen:**

Von der Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung wird abgesehen. In diesem Fall könnten rechtliche Bedenken im Hinblick auf eine unterbliebene Aktualisierung der

Kalkulation und eine Anpassung der Gebührensätze geltend gemacht werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) unter Kenntnisnahme und Billigung der beigefügten Kalkulation.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

**a) Sommerreinigung**

Die Gesamtkosten für die Sommerreinigung sind nach der Kalkulation für den Zwei-Jahres-Zeitraum 2023 und 2024 mit insgesamt 1.835.542,23 (917.771,11 Euro p. a.) angesetzt worden, von denen 1.545.756,63 Euro (772.878,32 Euro p.a.) gebührenfähig innerhalb der geschlossenen Ortschaft sind (84,2 %). Nach weiterem Abzug von 25 % aufgrund des Allgemeininteresses sowie des gebührenerhöhenden Hinzuziehens des Unterdeckungsbetrages aus 2020 bis 2021 von 27.691,59 Euro beträgt der gebührenpflichtig umzulegende Betrag für die Sommerreinigung in 2023 und 2024 insgesamt 1.187.009,06 Euro (593.504,53 Euro p. a.).

**b) Winterreinigung**

Die Gesamtkosten für den Winterdienst sind nach der Kalkulation für den Zwei-Jahres-Zeitraum 2023 und 2024 mit insgesamt 869.606,03 Euro (434.803,02 Euro p.a.) angesetzt worden, von denen 661.248,43 Euro (330.624,21 Euro p.a.) gebührenfähig innerhalb der geschlossenen Ortslage sind (76,04 %). Nach weiterem Abzug der Überdeckungsbeträge aus 2019 von 4.721,39 Euro und aus 2020 bis 2021 von 22.549,82 Euro beträgt der gebührenpflichtig umzulegende Betrag für den Winterdienst in 2023 und 2024 insgesamt 468.665,11 Euro (234.332,55 Euro p.a.).

**Termine/ Zuständigkeiten:**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Sie wird nach Anzeige beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung öffentlich bekannt gemacht.

**Zuständig:**

Amt für Planung und Bau, Abteilung Straßen und Verkehrslenkung

Anlage 1 - dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Anlage 2 - Kalkulation zur Straßenreinigungsgebührensatzung der HST 2023-2024  
Protokollauszug FVA 22.11.2022 B0084/2022

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow